



Martin M. Lintner OSM | Brixen

geb. 1972, Priester im Servitenorden, Professor für
Moraltheologie und Spirituelle Theologie an der
Phil.-Theol. Hochschule Brixen

martin.lintner@hs-itb.it

Kultivierung der Sexualität

Über das vierte Kapitel der Augustinusregel

Klaus Demmer hat in seinem letzten, posthum erschienen Buch *Selbstaufklärung theologischer Ethik* das Kapitel über die Sexualmoral unter den Titel gestellt: „Die Kultur der Geschlechtlichkeit – eine Frage der Herzensbildung“¹. Er versteht Theologie grundsätzlich als „denkerisch bearbeitete Biographie“². Auf diesem Hintergrund ist es interessant, das vierte Kapitel der Augustinusregel, in dem es um Anweisungen bezüglich der Einhaltung der sexuellen Enthaltbarkeit geht, genauer zu lesen, trifft doch auf Augustinus (354–430 n. Chr.) im Besonderen zu, dass sein theologisches Denken kaum verstanden werden kann, wenn es nicht in seine Biographie eingebettet wird. Zudem hat er wie kaum ein anderer Denker über Jahrhunderte die christliche Sexualmoral geprägt.

Keine unproblematische Sexualität

Der Sexualpessimismus des Augustinus stellt bis in unsere Zeit eine geschichtliche Hypothek dar. Augustinus selbst hat, wie er in den *Confessiones* VIII,7,17 freimütig bekennt, erfahren, wie stark das sexuelle Verlangen sein kann, und diesem Verlangen auch stattgegeben, weil er darin Gefallen und Genuss gefunden hat, aber auch vom Trieb überwältigt worden ist und der Verzicht auf eine sexuelle Beziehung über weite Strecken seines Lebens seine Willenskraft schlichtweg überfordert hat. „Da für Augustinus die Lust allemal Willensbestimmung ist und da die Sexualität mehr als andere körperliche Bedürfnisse mit Lust verbunden ist, gefähr-

1 K. Demmer, *Selbstaufklärung theologischer Ethik. Themen – Thesen – Perspektiven*. Paderborn 2014, 136–153.

2 Ebd., 14.

det sie am meisten die Herrschaft der Seele ‚im eigenen Haus‘.³ Augustinus fand sich schließlich in seiner Skepsis gegenüber der Sexualität durch philosophische Lehren neuplatonischer Prägung bestätigt. Einen Höhepunkt fand dies in seiner fast zehn Jahre lang währenden manichäischen Phase. Selbst wenn er sich vom Manichäismus später abgewandt hat, wurde er von dessen extremer Leib- und Sexualfeindlichkeit nachhaltig geprägt. In seiner Erbsündenlehre verknüpfte er den Verlust der Kontrolle des Willens und der Vernunft über die sexuellen Regungen und Gefühle des Leibes wie des Herzens unmittelbar und ursächlich mit dem Sündenfall. Die Konkupiszenz sah er deshalb als sündhaft an, weil sie sich der Kontrolle durch den Willen entziehe. Allein durch die Taufe verliere sie ihren sündhaften Charakter und nur durch ihre vernunftgemäße und zweckhafte Ausrichtung auf die Zeugung eines Kindes finde sie innerhalb der Ehe eine Rechtfertigung und sei deshalb tolerierbar bzw. finde Vergebung, wie Augustinus unter Berufung auf 1 Kor 7,6 ausführt. Dabei unterlag er allerdings einem Übersetzungsfehler in der Vulgata, wonach Paulus die Ehe nicht als „Zugeständnis/Erlaubnis“ (συγγνωμη), im Unterschied zu einem Befehl bzw. Gebot, sondern als „Vergebung“ (*indulgentia*) für das sexuelle Begehren eingeräumt habe: Der Vergebung – Augustinus verwendet statt *indulgentia* den Begriff der *venia* – bedürfe es nur bei einer Sünde, daher müsse die Begierde sündhaft sein.

Die ebenso nachhaltigen wie negativen Auswirkungen dieser Lehre auf die Entwicklung der kirchlichen Sexualmoral und Ehelehre sind hinlänglich bekannt. Demmer spricht davon, dass „der Sexualpessimismus Augustins mittlerweile eine Platitüde der gehobenen Art ist“⁴. Er kritisiert, dass man Augustinus dahingehend Unrecht tut, dass man wenigstens ein Dreifaches vergisst: Erstens, ihn im Kontext seiner Zeit zu verstehen und somit zu sehen, wie sehr auch diese große Persönlichkeit „Kind ihrer Zeit“ war, einer Zeit, die grundsätzlich von einem dualistisch geprägten Menschenbild gekennzeichnet war und in der speziell das Ideal der Enthaltensamkeit v.a. in den gehobenen sozialen Schichten als sittlich seriöser und erstrebenswerter Gegenpol zu einer weithin gepflegten sexuellen Freizügigkeit galt; zweitens, dass Augustinus nicht an den heutigen Erwartungen gemessen werden darf, die sich ihrerseits vielfach in einem „naiven Sexualoptimismus“ bündeln; drittens, dass man ihn nicht vom gegenwärtigen Wissensstand bzw. Verständnis der Sexualität her beurteilen kann, für den der damals noch nicht zugängliche Aspekt der Integrierung der Sexualität in die Gesamtpersönlichkeit leitend ist.⁵ Von Augustinus bleibt – so Demmer – zu lernen, „dass es keine unproblematische Sexualität gibt“⁶.

3 K. Flasch, *Augustin. Einführung in sein Denken*. Stuttgart 32003, 210–211.

4 K. Demmer, *Selbstaufklärung theologischer Ethik*, 143 [s. Anm. 1].

5 Vgl. ebd., 143.

6 Ebd.

Das vierte Kapitel der Augustinusregel

Die Augustinusregel⁷ gehört neben der Regel des heiligen Basilius und des heiligen Benedikt zu den großen Ordensregeln des monastischen Lebens und ist zudem die älteste Regel des Abendlandes. Sie wurde um 397 verfasst, also ca. elf Jahre nach dem berühmten Bekehrungserlebnis, von dem Augustinus in den *Confessiones* VIII,12 berichtet: Vom Pauluswort im Innersten getroffen, das zu einem Leben auffordert „ohne maßloses Essen und Trinken, ohne Unzucht und Ausschweifung, ohne Streit und Eifersucht. Legt (als neues Gewand) den Herrn Jesus Christus an und sorgt nicht so für euren Leib, dass die Begierden erwachen“ (vgl. Röm 13,13–14), bekehrte er sich zum Christentum und beschloss, von nun an keusch und enthaltsam zu leben, was ihm von da an – vielleicht wider Erwarten – dank der göttlichen Gnade auch tatsächlich gelang: „Du bekehrtest mich zu dir, so dass ich weder ein Weib begehrte noch irgendeine Hoffnung dieser Welt.“⁸

Luc Verheijen weist in seinen Forschungen zur Entstehung und Spiritualität der Augustinusregel darauf hin, wie wichtig es für das Verständnis des Textes – besonders des vierten Kapitels – ist, zu beachten, dass Augustinus zur Zeit ihrer Abfassung ein Mann in der Blüte seines Lebens war. Voller Engagement und Ideale schickte er sich an, seine große Lebensaufgabe, die Ausübung des Bischofsamtes, in Angriff zu nehmen, war er doch erst ein Jahr zuvor zum Bischof von Hippo Regius ernannt und geweiht worden.⁹ Im Alter von 43 Jahren war seine Manneskraft noch nicht erschlaft, sodass dem Augustinus die sexuellen Regungen und Impulse nicht fremd geworden waren, auch wenn er sie mittlerweile zu bezähmen und zu beherrschen wusste. Wie aus dem sehr realitätsnahen vierten Kapitel der Regel deutlich wird, wusste er um die beständige Gefährdung im Bereich des Sexuellen, um die täglichen Versuchungen, sei es in Gedanken, sei es durch die Begegnungen mit Frauen, denen er nicht ausweichen konnte, sondern in denen er sich bewähren musste. Gerade deshalb erinnerte er an die Bedeutsamkeit des „reinen Blickes“, also daran, dass das „Begehren des Fleisches“ nur bezwungen werden kann, wenn auch auf das „Begehren des Auges“ Obacht gegeben wird. Augustinus unterscheidet nämlich ein dreifaches Begehren: das Begehren des Fleisches (*concupiscentia carnis*), jenes des Auges (*concupiscentia oculorum*) und das Streben nach weltlichem Ruhm (*ambitio saeculi*).¹⁰

7 Zu den traditionsgeschichtlichen Aspekten siehe L. Verheijen, *La Règle de saint Augustin*, 2 Bde. Paris 1967.

8 Vgl. Augustinus, *Confessiones* X, 29.

9 Vgl. L. Verheijen, *La regola di s. Agostino. Studi e ricerche* (Augustiniana. Testi e studi, Bd. 5). Palermo 1986, 13.

10 Vgl. Augustinus, *Confessiones* X, 30.

Gottes- und Nächstenliebe als Verstehenshorizont

„Vor allem, liebe Brüder, soll Gott geliebt werden, sodann der Nächste; denn das sind die Hauptgebote, die uns gegeben sind.“¹¹ Diese Anweisung, mit der die Regel in der überlieferten, heute gängigen Version eröffnet wird, steht wie eine Überschrift über der gesamten Regel. Das Liebesgebot stellt ihren Grundton und zugleich die Klammer, d.h. den äußeren wie inneren Zusammenhang aller im Text enthaltenen Anweisungen dar. Im letzten Kapitel über die Beobachtung der Regel wird die Liebe erneut aufgegriffen: „Gebe es der Herr, dass ihr dies alles in Liebe beobachtet, als Liebhaber geistlicher Schönheit, als Wohlgeruch Christi, voll Eifer in rechtschaffenem Leben, nicht wie Sklaven unter dem Gesetz, sondern als Freie unter der Gnade.“ Das klösterliche Leben mit all dem, was es beinhaltet, steht unter dem Zeichen der Liebe zu Gott und zum Nächsten. Damit wird nicht nur das jesuanische Liebesgebot aufgegriffen, sondern auch deutlich gemacht, dass die Liebe zu Gott das „Herz“ des gemeinschaftlichen Lebens und die Liebe zum Nächsten die konkrete Verwirklichung der Liebe zu Gott ist. Alle konkreten Anweisungen der Regel dienen daher nur dem einen Ziel: den Ordensbruder zu befähigen, Gott und den Nächsten zu lieben. „Ein gut gelungenes Gemeinschaftsleben ist nichts anderes als das Umsetzen der Liebe in die tägliche Praxis.“¹² Helfen die Vorschriften also nicht, in der Liebe zu Gott und zum Nächsten zu wachsen und zu reifen sowie das Gemeinschaftsleben aufzubauen und zu stärken, werden sie obsolet. Das trifft auch auf die Ausführungen über die sexuelle Enthaltensamkeit im vierten Kapitel zu. Ist sie nicht Ausdruck der Liebe zu Gott und dem Nächsten, wird sie in ihrer Sinnhaftigkeit fraglich. Unter diesem Vorzeichen wird die Enthaltensamkeit bei Augustinus nicht negativ durch seinen Sexualpessimismus begründet, sondern positiv als Ausdruck der Liebe zu Gott und dem Nächsten gedeutet.

Das Verhalten außerhalb des Klosters

Auf die Frage des Umgangs mit Frauen kommt Augustinus im Kapitel über das Verhalten des Mönches außerhalb des Klosters zu sprechen. Das Kapitel beginnt mit der Ermahnung zu einem einfachen Kleidungsstil und führt dann zu Empfehlungen für ein dem Lebensstand angemessenes Auftreten außerhalb des Klosters. Hier nehmen das Verhalten gegenüber Frauen sowie der Umgang mit schuldig gewordenen Brüdern einen unverhältnismäßig breiten Raum ein. Augustinus geht es zunächst um das grundsätzliche Verhalten, den Habitus eines Mönchs außerhalb des Klosters. Wenn er in Folge penibel, ja fast obsessiv auf bestimmte Verhaltensweisen eingeht, dann wohl deshalb, weil er um den inneren Zusammenhang

11 Zit. n. G. Koberger (Hrsg.), „*In unum congregati*“. *Mitteilungen der österreichischen Chorherren-Kongregation* 4 (1981).

12 T. J. van Bavel, *Augustinus von Hippo. Regel für die Gemeinschaft* (Augustinus – heute, Bd. 6). Würzburg 1990, 40.

zwischen konkreten Handlungen und dem zugrunde liegenden Gehaben weiß. Die konkrete Handlung entspringt einer Handlungsdisposition und es ist deshalb entscheidend, über diese Disposition und die innere Gesinnung zu wachen. Augustinus weiß um die Bedeutung der Übereinstimmung des konkreten Verhaltens mit den grundlegenden Überzeugungen für eine authentische und in den Augen Gottes wie der Menschen glaubwürdige christliche Lebensführung.¹³

Biographische Bedingtheiten

Fast ein Viertel des gesamten Regeltextes widmet der Autor dem Thema der zölibatären Enthaltbarkeit, allerdings ohne die dafür wichtigen Begriffe der Jungfräulichkeit oder der Enthaltbarkeit zu verwenden. Anders als in den Ausführungen über die Räte Gehorsam und Armut, fehlt in Bezug auf die Enthaltbarkeit eine positive Würdigung.¹⁴ „Wer bei Augustinus eine solche positive und persönlich gehaltene Stellungnahme zur gottgeweihten Jungfräulichkeit sucht, muss dazu in seinen späteren Schriften nachlesen (...) Hier in der Regel spricht er nur von den Verstößen gegen die Jungfräulichkeit.“¹⁵ Auch Verheijen unterstreicht, dass diese Ausführungen über die geweihte Jungfräulichkeit nicht zu den augustianischen Glanzstücken zu diesem Thema gehören.¹⁶ Zu sehr war Augustinus zum Zeitpunkt der Abfassung der Regel noch den negativen Erfahrungen mit dem sexuellen Begehren verhaftet und damit auch dem, was ihn selbst in Bezug auf sein eigenes Verhalten umtrieb. Er hatte noch keinen positiven Zugang zum theologischen und existentiell-spirituellen Gehalt der Enthaltbarkeit und damit auch des monastischen Zölibats entwickelt, sondern war vielmehr darauf bedacht, einen Umgang zu finden mit alltäglichen Vorkommnissen, die sexuelles Begehren oder unreine Gedanken wecken können. Er wusste sich selbst bleibend gefährdet, sein sexuelles Begehren nicht beherrschen zu können, und sorgte deshalb vor, indem er sich gegenüber Frauen äußerst vorsichtig verhielt. Das mag aus heutiger Perspektive befremdlich sein, wird auf seinem biographischen Hintergrund aber durchaus nachvollziehbar. Was jedoch – weniger mit Blick auf seine persönlichen Erfahrungen, wohl aber auf die philosophischen Irrwege des Autors – bemerkenswert ist, ist der Umstand, dass er diese Vorsicht nicht mit der Gefährlichkeit oder moralischen Minderwertigkeit der Frau begründete, sondern durch die „Schwäche der Menschennatur“ bzw. dadurch, dass jemand in der Tugend der Keuschheit zu wenig gefestigt sei. Entgegen den Auslassungen anderer Theologen der ersten christlichen Jahrhunderte und entgegen dem Geist der meisten damaligen, neuplatonisch geprägten philosophischen Strömungen, die die Frau in Bezug auf den Mann als sowohl ontologisch als auch moralisch minderwertig angesehen

13 Vgl. Mt 5,11–12; 2 Kor 8,21; Tit 2,7 u.a.

14 Vgl. L. Verheijen, *La regola di s. Agostino*, 106–107 [s. Anm. 9].

15 T.J. van Bavel, *Augustinus von Hippo*, 69 [s. Anm. 12].

16 Vgl. L. Verheijen, *La regola di s. Agostino*, 94–95 [s. Anm. 9].

haben, ließ sich Augustinus nicht zu frauenfeindlichen Aussagen hinreißen, sondern zeigte immer eine Hochachtung gegenüber der Frau als solcher.¹⁷ Er vermied es, seine Schwierigkeiten in der Kultivierung des sexuellen Begehrens auf die begehrte Frau zu projizieren bzw. die eigene Schwäche dadurch zu entschuldigen, dass er die Schuld der weiblichen Verführung zuschob. Er war ehrlich genug, den Grund für etwaige Verfehlungen bei sich und den eigenen Begierden zu suchen.

Die biographischen Bedingtheiten und damit gegebenen Fixierungen und Engführungen müssen präsent gehalten werden, will man das vierte Kapitel der Regel nicht bloß als persönliche Obsession des Augustinus abtun.¹⁸ Aus heutiger Perspektive wirkt zunächst befremdlich, dass Augustinus ausschließlich auf Fehlverhalten eingeht und an dieser Stelle keine positive Würdigung der zölibatären Lebensform bietet. Dennoch gilt es, die Anliegen herauszuarbeiten, die hier in Bezug auf die sexuelle Enthaltensamkeit bzw. die Einhaltung des klösterlichen Zölibats enthalten sind, dient die Augustinusregel doch auch heute noch unzähligen Gemeinschaften als Richtschnur. Die folgenden Ausführungen gliedern sich in zwei Abschnitte: Der erste betrifft das Verhalten gegenüber Frauen, der zweite den Umgang mit Brüdern, die einer sexuellen Verfehlung schuldig geworden sind. Liest man die Ausführungen unter der genannten Prämisse, dass die Einhaltung der Keuschheit auf die Liebe zu Gott und dem Nächsten hin geordnet ist, so lassen sich die beiden Abschnitte den grundlegenden Werten der Regel zuordnen: Liebe und Gemeinschaft.

Keuschheit als „Reinheit des Blickes“

Der erste Abschnitt kann unter das Thema des reinen Blickes gestellt werden. Unmittelbar sticht der Bezug zu zwei neutestamentlichen Bibelstellen ins Auge: Mt 5,28 und Mk 7,20–23. Beide Belege beleuchten ein Grundanliegen der jesuanischen Ethik, die sich nicht auf äußere Normen fixiert, sondern die innere Haltung eines Menschen betont, aus der heraus er handelt. Das äußere Verhalten ist in zweifacher Hinsicht an die innere Haltung gebunden: Einerseits gewinnt es seine ethische Qualität, insofern es Ausdruck einer bestimmten Gesinnung ist, andererseits wird eine Handlung ausgeführt, nachdem sie zuvor im Herzen gewollt, vorbereitet und geplant worden ist. Das „Begehren“ bezeichnet nicht nur ein inneres Streben, sondern die im Herzen bereits getroffene Entscheidung, das Objekt der Begierde zu ergreifen und in Besitz zu nehmen. In dieser Hinsicht geht es Augustinus an dieser Stelle nicht um die *concupiscentia carnis*, d.h. um die sexuelle Regung, die ein Mönch erfahren kann, wenn er sich von einer Frau erotisch angezogen fühlt, sondern um die *concupiscentia oculorum*, den begehrlichen Blick, mit dem jemand der fleischlichen Begierde schon nachgegeben hat und

17 Vgl. ebd., 103.

18 Vgl. ebd., 94–95.

sie zu befriedigen sucht. Er hat der sündhaften Tat innerlich bereits stattgegeben. Augustinus erweist sich als guter Kenner der menschlichen Seele und zeigt einen nüchternen Realitätssinn. Er weiß aus eigener Erfahrung, dass „die Herzensreinheit nur durch Vorsicht und Bewachung der Sinne bewahrt werden kann“¹⁹.

Die Vorschrift, nur zu zweit außer Haus zu gehen und auswärts zusammenzubleiben, hat eine Schutz- ebenso wie eine Kontrollfunktion. Auf diesem Hintergrund ist der Hinweis zu sehen, dass sich der Mönch immer bewusst sein soll, dass er nicht allein ist, sondern Menschen um sich hat, die ihn sehen und beobachten. Was zunächst nach obsessiver Kontrolle klingt, erweist sich aus der Perspektive der Verantwortung füreinander als Dienst der Liebe. Im Wissen um eine mögliche Schwäche und Hinfälligkeit des Bruders weiß sich sein Begleiter dafür verantwortlich, ihm beizustehen, nicht um ihn zu kontrollieren, sondern um ihn zu stützen und ihm zu helfen. Andererseits weiß der Betroffene, dass es auch um die Ehrlichkeit sich selbst und letztlich Gott gegenüber geht. Gott sieht alles,²⁰ wie Augustinus weiter ausführt, auch die Verfehlungen des Menschen, aber er ist langmütig und geduldig, sodass er nicht sofort eingreift und straft. Trotz des bedrohlich wirkenden Untertons, der Sünder möge sich nicht in falscher Sicherheit wähnen, wenn er sich von Menschen unbeobachtet fühlt, geht es Augustinus wohl kaum darum, dem Mönch das Gottesbild eines immer und überall gegenwärtigen Richters vor Augen zu halten. Vielmehr unterstreicht er die Wichtigkeit, in allem ein Gott wohlgefälliges Leben zu suchen, was zuallererst im Herzen des Mönches beginnt, sich also nicht auf Äußerlichkeiten beschränkt. Die vollkommene Gottesfurcht zeigt sich darin, dass jemand aus Liebe davor zurückschreckt, Gott zu missfallen, und nicht aus Angst vor etwaiger Strafe. Die Liebe zu Gott prägt dann auch das Verhalten gegenüber den Menschen, d.h. darin, wie sich jemand den anderen gegenüber verhält und sie anblickt, wie also seine Liebe zu Gott zum Ausdruck kommt. Vor diesem Gott aber, von dem Augustinus bekennt, dass er „tiefer als sein Innerstes und höher als sein Höchstes“ (*Confessiones* III,6) ist, kann und braucht nichts verborgen bleiben. Vielmehr ist der Blick Gottes ein Spiegel der tiefsten Selbsterkenntnis und seine Liebe die Ermöglichung einer ebenso unbedingten wie ungeschminkten Selbstannahme. Der Liebe zu Gott soll deshalb keine Liebe zu Dingen oder Personen vorgezogen werden (vgl. Mk 10,29–30; 1 Kor 7,25–37) bzw. soll die Liebe zu Dingen oder Personen Ausdruck der Liebe zu Gott sein und sie nicht einschränken.

Aufschlussreich ist in dieser Hinsicht auch eine Stelle aus den *Confessiones*, wo Augustinus die Enthaltensamkeit so versteht, von bestimmten Dingen oder Personen die Liebe zurückzuhalten, nämlich dann, wenn die Liebe zu ihnen jemanden daran hindern würde, Gott und den Nächsten auf die ihnen zustehen-

19 A. Zumkeller, *Zur Überlieferung der Augustinusregel*, in: H. U. von Balthasar (Hrsg.), *Die großen Ordensregeln* (Lectio spiritualis, Bd. 12). Einsiedeln 1988, 137–157, hier: 156.

20 Vgl. Spr 24,12; Hebr 4,12–13; 2 Petr 3,9.

deWeise zu lieben (vgl. *Confessiones* X,37). Da sich Augustinus an dieser Stelle an zölibatär lebende Menschen richtet, die sich entschlossen haben, ihre Liebe zu Gott so zu leben, dass sie ihr nichts vorziehen wollen, darf daraus jedoch nicht umgekehrt die Schlussfolgerung gezogen werden, jede Liebe zu einem anderen Menschen würde einen Kontrast zur Gottesliebe darstellen. Der Adressatenkreis bleibt zu beachten.

Die brüderliche Zurechtweisung

Die brüderliche Zurechtweisung ist nach Augustinus zuallererst Ausdruck der Verantwortung, die die Brüder füreinander tragen.²¹ Gott wohnt nämlich nicht nur im einzelnen Bruder, sondern auch in der Gemeinschaft („in euch“), die sich bemüht, „einmütig zusammenzuwohnen, ein Herz und eine Seele auf dem Weg zu Gott“ (vgl. Apg 4,32.35). So wie Gott aus Liebe zum Einzelnen um dessen Seelenheil bemüht ist, so soll der einzelne Bruder um das Heil des Mitbruders und um den Schutz der Gemeinschaft in Sorge sein. Umgekehrt wird das einzelne Mitglied der Gemeinschaft aber auch von dieser getragen und geschützt. Zwischen den Mitgliedern einer Gemeinschaft besteht Solidarität im Guten wie im Bösen.

Auch dieser Abschnitt der Regel enthält viele biblische Anspielungen, zuallererst an die sogenannte Gemeinderegeln in Mt 18,15–17, aber auch an Dtn 17,16; 19,15; 1 Kor 5,5.13 u.a.m.²² Sie betreffen die Zurechtweisung des Sünders, die einer genauen Struktur folgen muss: Zunächst erfolgt eine persönliche Ermahnung unter vier Augen. Nützt diese nichts, sollen zwei bis drei Zeugen hinzugezogen werden, schließlich der Obere der Gemeinschaft und nötigenfalls weitere Zeugen; falls auch dies keine Wirkung zeigt, soll der Betroffene vor der ganzen Gemeinschaft ermahnt und als letzte Maßnahme, wenn er sich nicht einsichtig zeigt, aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden. Die Sorge um den Schutz der Gemeinschaft und die Sorge um das Heil des Einzelnen bedingen einander und finden Ausdruck in der gegenseitigen Verantwortung füreinander. Die grundlegende Motivation muss die der Liebe zum Sünder, aber der Abscheu gegenüber der Sünde sein, wie Augustinus sowohl im Regeltext als auch andernorts betont. Auf den ersten Blick scheint Augustinus eine gegenseitige Kontrolle zu verlangen, die fast einer Bespitzelung gleichkommt, wenn er sogar verlangt, einander anzuzeigen. Richtig verstanden werden können diese Anweisungen nur, wenn der gesamte Prozess der brüderlichen Zurechtweisung in einem Klima des gegenseitigen Vertrauens als Ausdruck der Liebe und der Verantwortung füreinander geübt wird und es um die Bejahung und Annahme des Mitglieds der Gemeinschaft geht, das nie auf sein gravierendes Fehlverhalten (und nur um solche Fälle geht es hier, nicht um die alltäglichen Unzulänglichkeiten) reduziert werden darf. Umgekehrt bedeutet das Fehl-

21 Vgl. T.J. van Bavel, *Augustinus von Hippo*, 73–75 [s. Anm. 12].

22 Vgl. L. Verheijen, *La regola di s. Agostino*, 97–99 [s. Anm. 9].

verhalten eines Bruders immer auch die kritische Anfrage an die Gemeinschaft, wieso sie nicht imstande war, diesen zu schützen und ihn in einer „Solidarität im Guten“ aufzufangen. Sie muss sich prüfen, ob sie nicht daran mitschuldig geworden ist, dass sich ein Bruder versündigt hat.

Zudem ist in Erinnerung zu rufen, dass in der frühen Kirche das Bußverfahren grundsätzlich öffentlichen Charakter hatte. Sowohl das Bekenntnis der Sünden als auch die Buße und schließlich die Versöhnung fanden nicht im privaten Raum, sondern im Rahmen des kirchlichen Gemeinde- bzw. des klösterlichen Gemeinschaftslebens statt. Damit wurde deutlich, dass jede Sünde immer auch eine soziale Dimension hat. Gerade im Umgang mit der Sexualität spiegelt sich zutiefst nicht nur das Selbstverständnis eines Menschen wider, sondern auch sein Blick auf den anderen Menschen. Wie jemand die eigene Sexualität gestaltet, wirkt sich auf das Verhalten gegenüber anderen Menschen aus, besonders auf jene, von denen er sich in sexueller Hinsicht angesprochen fühlt. Wer die sexuellen Impulse nicht zu kontrollieren vermag, läuft Gefahr, in seiner Phantasie oder in seinen Blicken einen begehrten Menschen für die eigene Befriedigung zu gebrauchen. In dieser Hinsicht fokussieren die Regelanweisungen des Augustinus die Wichtigkeit einer inneren Hygiene. Die „Disziplin des Blickes“ bedeutet nicht nur die Pflege der Keuschheit, sondern ist in diesem Sinne auch ein Erfordernis des Mönchs gegenüber der Person, von der er sich erotisch angezogen fühlt, um ihr in Freiheit und unbekümmert begegnen zu können – konkret: Es ist ihm erlaubt, Frauen zu begegnen, aber verwehrt, sie „haben“ zu wollen bzw. danach zu streben, von ihnen begehrt zu werden.

Bleibende Aufgabe

Das vierte Kapitel der Augustinusregel wirkt auf den ersten Blick befremdlich. Die Ausführungen weisen Grenzen auf, die auf dem Hintergrund der Biographie des Autors verständlich werden. Besonders fehlen eine theologische bzw. spirituelle Begründung des Wertes der zölibatären Lebensform sowie eine positive Motivation dafür, sexuelle Enthaltsamkeit zu leben. Primär werden die Gefahren vor Augen geführt, denen ein zölibatär lebender Mensch ausgesetzt ist, sodass er darum in Sorge sein soll, über die Regungen seines Herzens und seines Begehrens zu wachen. Doch Augustinus weiß in seiner psychologischen Feinfühligkeit um die bleibende Gefährdung des Menschen im Bereich des Sexuellen, – positiv gesprochen – um die Lebensaufgabe einer Kultivierung der Sexualität. Diese bleibt eine höchstpersönliche Herausforderung und ist dennoch nie nur reine Privatsache. Die Authentizität des persönlichen Lebensstils, die Übereinstimmung der tiefsten Überzeugungen mit dem konkreten Verhalten entscheidet sich nicht in der Äußerlichkeit, sondern im Inneren des Herzens. Die Neigungen und Regungen des Herzens bestimmen die Verhaltensweisen des sittlichen Subjekts und sind der

Ort, an dem Entscheidungen reifen und schließlich getroffen werden. „Von daher ergibt sich der Weg der Verinnerlichung, der in der Regel wiederholt konkretisiert wird: Das Äußerliche allein genügt nicht; das Äußerliche muss Ausdruck der inneren Gesinnung sein; das Äußerliche darf nicht leerer Vollzug bleiben, sondern muss stets neu mit Leben erfüllt werden!“²³ In dieser Hinsicht sind das offene Gespräch mit einer Vertrauensperson und das Eingebettetsein in eine Gemeinschaft, die von gegenseitiger Liebe und Verantwortung geprägt ist, hilfreich. Im Letzten entscheidet über die sittliche Qualität des Umgangs mit der eigenen Sexualität, ob dieser hilft, in der Liebe zu Gott und dem Nächsten zu wachsen und zu reifen. Auch der zölibatär lebende Mensch erfährt sexuelle Regungen und darf seine Sexualität nicht verdrängen. Es kommt darauf an, die sexuelle Enthaltbarkeit fruchtbar zu machen für seine Liebes- und Beziehungsfähigkeit.

23 J.T. van Bavel, *Augustinus von Hippo*, 14 [s. Anm. 12].